Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6967

25. 04. 90

Sachgebiet 751

Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/511 —

Beendigung der Arbeiten am Endlager Gorleben

A. Problem

Der Antrag nimmt die Unfälle vom März und Mai 1987 während der Arbeiten am Endlager-Bergwerk Gorleben zum Anlaß, die Beendigung der Arbeiten am Endlager Gorleben zu fordern; des weiteren sollen sämtliche Unterlagen, politische und fachliche Kriterien sowie die Untersuchungsergebnisse offengelegt werden.

B. Lösung

Der Ausschuß hat den Antrag bisher nicht abschließend beraten.

C. Kosten

Der Antrag nennt keine Kosten.

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Segall

I.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 29. März 1990 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beantragt, einen Zwischenbericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über den Stand der Beratungen der Vorlage auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu setzen.

Die Voraussetzungen für den Zwischenbericht sind erfüllt.

II.

Der Antrag wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. November 1987 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 mit dem Antrag befaßt und ihn mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 18. Mai 1988 die Vorlage beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung, empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

III.

Der Antrag richtet an die Bundesregierung vier Forderungen:

- Veranlassung der sofortigen Beendigung der Arbeiten am Endlager Gorleben;
- Offenlegung aller bei den bisherigen Arbeiten angefallenen Unterlagen;
- Offenlegung sämtlicher politischer und fachlicher Kriterien, die im Jahre 1977 zur Auswahl des Standortes Gorleben geführt hatten;
- Offenlegung der Untersuchungsergebnisse über die Unfälle im Schacht Gorleben I am 20. und 31. März sowie am 12. Mai 1987.

IV.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in der 11., 12., 15., 17., 18., 23. und 35. Sitzung auf der Tagesordnung gehabt und beraten. In der 23. Sitzung am 18. April 1988 fand eine öffentliche Anhörung statt.

In der 35. Sitzung am 2. Oktober 1988 wurde die weitere Beratung des Antrags vertagt, weil die Fraktion der SPD beabsichtigte, Gorleben zu besuchen. Erst danach sollten die Anträge wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden. Der Besuch der Fraktion der SPD hat am 16./17. April 1989 stattgefunden.

Der Ausschuß hat den Antrag bisher nicht abschließend beraten, weil die Fraktion der SPD um Verschiebung gebeten hatte. Die Fraktion der SPD hat erst später die Verschiebung damit begründet, daß eine vertiefte Beratung mit den einzelnen Bundesländern erforderlich ist.

Bonn, den 25. April 1990

Frau Dr. Segall
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333